

Hausordnung

Vorwort

Wir alle können an unserer großen Schule nur zusammenleben, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Sie sollen uns garantieren, dass wir ungehindert lehren und lernen können. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit müssen für jeden von uns selbstverständlich sein. Daher müssen wir uns nach bestimmten Regeln und den geltenden Rechtsvorschriften richten. Sie sollen verhindern, dass Personen verletzt und Dinge beschädigt oder entwendet werden. Diese Regeln sind in unserer Schulordnung zusammengefasst. Daran muss sich jeder halten.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Ab 7.25 Uhr suchst du deinen Klassenraum auf und wartest in Ruhe auf den Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr.
- Bei schlechtem Wetter schließt die Frühaufsicht vor der Zeit die Schulhoftür auf.
- Wenn du zu spät kommst, gehst du zügig zum Klassenraum und entschuldigst dich höflich bei deinem Lehrer.
- Nutze freie Wartezeit im Klassenraum, um deine Unterrichtsmaterialien zurechtzulegen.
- Auf keinen Fall darfst du in dieser Zeit ohne Erlaubnis den Klassenraum verlassen und über die Flure rennen.
- Alle großen Pausen finden in der Regel auf dem Schulhof und dem angrenzenden Sportplatz statt.
- Verlasse zu den Pausen das Gebäude auf dem kürzesten Weg.
- Bei schlechtem Wetter macht der Schulleiter eine Durchsage und verkündet eine „Regenpause“. Die Pausenhalle wird dann auch geöffnet und bietet dir Aufenthalt im Trockenen.
- Nach dem Sportunterricht bleibst du in der Pause und kannst bei Bedarf deine Sportsachen in der Pausenhalle ablegen.
- Unterrichtsgänge, z.B. zur Turnhalle, sind auf den vorgeschriebenen Wegen durchzuführen.
- Nach dem Unterricht sind die Klassenräume von den Lehrkräften abzuschließen.

Teilnahme am Unterricht, Aufsicht

- Deine Pflicht ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen.
- Bei Erkrankungen erwartet die Schule eine sofortige Benachrichtigung durch die Eltern (Tel: 02861/9245040).
- Bei Wiederaufnahme des Unterrichts bringst du ohne weitere Aufforderung eine schriftliche Entschuldigung über die Dauer deiner Erkrankung mit.
- Bei allen anderen Gründen müssen die Eltern rechtzeitig vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen.
- Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden.

- Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule und darfst das Schulgelände nicht verlassen.

Schule als Lern- und Lebensort

- Alle Einrichtungen der Schule (Räume, Möbel, Computer, Geräte sowie Bücher) sind für dich da.
- Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Daher sind Schülerinnen und Schüler zur „pfleglichen Behandlung des Schuleigentums“ verpflichtet und müssen den von ihnen mutwillig verursachten Schaden ersetzen.
- Vermeide Verunreinigungen! Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfallbehälter.
- Auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen gilt ein absolutes Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Das Kauen von Kaugummi und das Tragen von Kopfbedeckungen sind in den Klassen- und Fachräumen untersagt.
- Mitgebrachte Handys und andere Kommunikations-Medien sind während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände abgeschaltet und dürfen nicht gebraucht werden. Wird diese Regelung nicht beachtet, nimmt die aufsichtsführende Person das Handy (inklusive der SIM-Karte) bzw. die entsprechenden Geräte ab. Diese können dann am Ende des Schultages (15.15 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden.
- Das Mitbringen jeglicher Waffen oder gefährlicher Gegenstände (Schreckschusspistolen, Taschenmesser, Laserpointer usw.) ist verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Foto- und Filmverbot.
- Das Mitbringen von jugendgefährdenden Medien (z.B. Pornographie, gewaltverherrlichende Schriften) ist verboten.

Umgang miteinander

Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern verschiedener Nationalitäten und Konfessionen besucht.

Unterlasse alles, was das Empfinden deiner Mitschülerinnen und Mitschüler verletzen könnte, du möchtest auch nicht gekränkt werden.

Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch nicht in die Schulgemeinschaft. Freundlicher Umgang miteinander unterstützt das gute Zusammenleben und das gemeinsame Lernen. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne mit Konflikten angemessen umzugehen. Wir lösen sie nicht mit körperlicher Gewalt und mit Beschimpfungen, sondern im Gespräch. Dabei können dir folgende Personen helfen: Klassenlehrer/in, SV-Lehrer/in, Beratungslehrer und Streitschlichter. Außerdem haben unsere Schulsozialpädagogin und unser Schuljugendarbeiter immer ein offenes Ohr für Schülerprobleme.

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, störungsfrei lernen zu können. Das bedeutet für dich, dass du Unterrichtsstörungen jeglicher Art unterlassen musst.

Maßnahmen bei Verstößen gegen unsere Schulordnung

Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen unsere Schulordnung haben unter Berücksichtigung der Schwere und Häufigkeit folgende Maßnahmen nach § 53 SchulG zur Folge:

- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler, ggf. mit Hilfe unserer „Streitschlichter“
- Klärende Gespräche mit Schülern und Eltern
- die Anfertigung eines Aufsatzes oder das Abschreiben von dafür vorgesehenen Seiten, wobei der Schüler sein Fehlverhalten überdenken soll
- Wiedergutmachungsleistungen oder Verrichtung eines sozialen Dienstes zum Wohle unserer Schulgemeinschaft
- weiterreichende Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz oder Strafrecht